

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 151.

Donnerstag am 3. Juli

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionskämpel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Subgriff des Insetionskämpels).

## Amtslicher Theil.

**S. P. P.** Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome die hinterlassenen Kinder des verstorbenen Subernialraths und Kreishauptmannes in Mähren, Johann Stellwag v. Carion, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

**S. P. P.** Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Juni l. J. den Oberfinanzrath, Michael v. Freureis, von der Finanz-Landesdirektions-Abtheilung in Kaschau zu jener in Ofen allergnädigst zu versetzen geruht.

**S. P. P.** Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Laxenburg 27. Juni l. J. den Oberlandesgerichtsrath des Klagenfurter Landesgerichts, Karl Ritter v. Coppini, in das Gremium der steiermärkisch-kärnthisch-krainischen Oberlandesgerichtsräthe in Graz zu versetzen, und die dadurch bei dem Landesgerichte in Klagenfurt in Erledigung gekommene Oberlandesgerichts-Rathstelle dem Grazer Oberlandesgerichtsrathe Felix Freiherrn v. Longo Liebenstein allergnädigst zu verleihen befunden.

**S. P. P.** Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung ddo. Laxenburg am 27. Juni d. J. den Hofkonzipisten der Obersten Polizei-Behörde, Karl Ritter v. Braulik, den Charakter eines Hofsekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

**S. P. P.** Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. dem Feldsuperior in Lemberg, Vinzenz Swoboda, ein Ehrenkanonikat an dem Przemysler lateinischen Domkapitel allergnädigst zu verleihen geruht.

**S. P. P.** Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J. den Postamts-Vorstand in Troppau, Johann Turneretscher, zum Postdirektor in Oedenburg mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat die Stelle des Landes-Thierarztes für das Küstenland dem bisherigen Triester Schlachthof-Kommissär und substituirten Landes-Thierarzte, Georg Krein, verliehen.

Der Justizminister hat dem Rathe des Handels- und Seegerichtes zu Venedig, Josef Bitterl von Tessenberg, die angesuchte Uebertragung zum Handels- und Seegerichte in Triest bewilligt; die beiden beim Triester Landesgerichte provisorisch zu besetzenden Rathstellen dem Kreisgerichtsrathe zu Rovigno, Theodor Napret, und dem Rathsekretär des oben genannten Landesgerichtes, Josef Madamlenzky, verliehen; dem Sekretär des Kreisgerichtes zu Rovigno, Alois Artelli, eine systemisirte und dem Adjunkten bei demselben Kreisgerichte, Georg Mandusich, eine provisorische Rathstelle bei eben diesem Kreisgerichte verliehen; zu Sekretären beim Landesgerichte zu Triest den Adjunkten desselben, Josef Rasini, und beim Kreisgerichte zu Rovigno dessen

Adjunkten Josef Mühlner; zu Gerichtsadjunkten beim Landesgerichte zu Triest den Bezirksamts-Aktuar Dr. Philipp Brunati, und die Auskultanten Dr. Anton Bicco, Peter Josef Davanzo, Konrad Nicolini und Eduard Anton Peck; beim Kreisgerichte zu Görz den Bezirksamts-Aktuar Anton v. Comelli und den Auskultanten Viktor Milhareic, und beim Kreisgerichte zu Rovigno die Bezirksamts-Aktuare Josef Franz Spongia und Albin Negri, dann den Auskultanten Friedrich Antonini; endlich zu Direktions-Adjunkten der Hilfsämter beim Kreisgerichte zu Görz den Offizial desselben Josef Vogl, und beim Kreisgerichte zu Rovigno, dessen Offizial Anton Benussi ernannt.

Der Justizminister hat den Rathsekretär des k. k. Kreisgerichtes in Leoben, Ignaz Salzman, zum Rathe bei demselben Kreisgerichte zu ernennen und die hierdurch in Erledigung gekommene Rathsekretärstelle in Leoben, dem Adjunkten des Bezirksamtes in Frohnleiten, Johann Böckh, zu verleihen befunden.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Nima-Szombath, Josef Waschauer, zum Rathsekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Marmaros-Szigeth ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten der Hilfsämter des k. k. Oberlandesgerichtes zu Triest, Eugen Pavani, zum Direktor, und den Offizial des genannten Obergerichtes, Anton Baumeister, zum Adjunkten eben dieser Hilfsämter ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten im Sprengel des Lemberger Oberlandesgerichtes, Adolf Filipek, zum Aktuar bei dem Kreisgerichte in Brody zu ernennen befunden.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die erledigte Stelle eines Adjunkten der Elementar-Zeichnungsschule an der Akademie der schönen Künste in Mailand dem Maler und dormaligen Supplenten dieser Stelle, Raffaele Casnedi, verliehen.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollbehörde hat die bei der nieder-österreichischen Staatsbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsrathstelle dem dortigen Rechnungsoffiziale, Anton Ritter von Peg, verliehen.

## Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Wien, 30. Juni. Die „Osterr. Corresp.“ schreibt: Durch leidenschaftliche Angriffe des zu Brüssel erscheinenden Blattes „Le Nord“ gegen Oesterreich, seine Regierung und seine Politik hat sich neuer Zeit eine Polemik entsponnen, welche den Zwecken und Interessen, die sowohl von Seiten Oesterreichs als von Seiten Russlands erstrebt werden, sicherlich nicht frommen kann. Da nun, zuverlässigen Berichten zu Folge, jener gebässige Artikel des „Nord“ in

allen für Rußland bestimmten Exemplaren des genannten Blattes von der russischen Zensur gestrichen worden ist, so darf man erwarten, daß dieser ganze unliebsame Zeitungsstreit nunmehr beruhen wird.

Wien, 30. Juni. Se. Majestät der König Otto von Griechenland und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig hatten sich gestern nach Laxenburg begeben, wo in den kaiserlichen Appartements den hohen Gästen zu Ehren ein Festdiner stattfand.

— Se. M. König Otto von Griechenland hat im Laufe des heutigen Vormittags in Begleitung Sr. Majestät des Kaisers das Arsenal besucht und mehrere andere Sehenswürdigkeiten der Residenz in Augenschein genommen, und sich sodann nach Weillburg bei Baden begeben. Die Abreise Sr. Majestät des Königs nach Karlsbad wurde um einige Tage verschoben, wird aber jedenfalls im Laufe dieser Woche stattfinden.

— Die Trauung Sr. Durchlaucht des k. k. Gesandten Fürsten v. Metternich mit der Komtesse Sandor hat heute Mittags in der Kapelle der päpstlichen Nuntiatur stattgefunden. Der gesammte hohe Adel der Residenz, Se. Excellenz der Minister Graf Buol Schauenstein und der größte Theil des diplomatischen Korps wohnten dem Akte der priesterlichen Einsegnung bei. — Fürst Richard Metternich hat sich heute Abend sammt Gemalin mittelst Nordbahn auf die Sandor'sche Besitzung Kottnia in Mähren begeben, und wird daselbst einen Aufenthalt von einigen Tagen nehmen.

— Den vom hohen Unterrichtsministerium den Statthaltereien mitgetheilten Grundlinien zur Aktivierung des Unterrichts für die in Fabriken und Gewerbstätten verwendeten schulpflichtigen Kinder entnehmen wir Folgendes:

Für die in den Fabriken und Gewerbstätten der Bezirke Reindorf, Meidling und Ober-St. Veit verwendeten schulpflichtigen Kinder sind Abendschulen zu errichten. Der Unterricht ist an fünf Tagen der Woche durch je zwei Stunden zu erteilen und beginnt vom 1. Oktober bis letzten Februar nach 5 Uhr, und vom 1. März bis letzten September nach 6 Uhr. Die genaue Bestimmung des Anfangs des Unterrichts hängt von der Zeit ab, welche die Kinder von der Fabrik bis zur Schule brauchen. Jeder Fabriks- und Gewerbstätigen soll gehalten sein, die bei ihm in Verwendung stehenden schulpflichtigen Kinder bei den Seldsorgern oder den Lehrern anzuzeigen. Die in diesen Schulen verwendeten Lehrer haben Anspruch auf Remuneration, welche von den Fabrikherren bestritten werden soll.

— Der Friedhof von St. Marx in Wien wurde in seinem Innern mit Sitzbänken versehen, mit Larus bepflanzt und eine Kastanien-Allee seiner ganzen Länge nach bereits angelegt. Zu beiden Seiten des hübschen eisernen Eingangsthores werden neue Häuschen gebaut, wovon das am Eingange rechts gelegene für die Wohnung des Todtengräbers bestimmt ist, das auf der linken Seite jedoch wird aus zwei Abtheilungen bestehen, deren eine als ein mit allen Annehmlichkeiten versehenes Rettungszimmer für solche Personen dient, denen, wie es nicht selten sich ereignet, auf dem Gottesacker beim letzten Scheiden von theuern Angehörigen Ohnmacht, Unwohlsein, Schlaganfälle und dergleichen zustoßen; während die zweite Abtheilung als Leichenkammer hergerichtet wird. — Die

Anlage der projektirten Pappel-Allee von der Wiener-Neustädter Kanalbrücke (außerhalb der St. Marter Linie) bis zum Eingangsthor in den Friedhof wird aus dem Grunde noch immer verzögert, weil die Einlösung eines dem Bürgerhospital gehörigen Grundstückes zum Behufe der Straßen-Erweiterung noch nicht stattgefunden hat.

— In der Schloßkirche zu Stuttgart ward am 23. d. ein Enkel Schiller's, der einzige seines Namens, Freiherr Friedrich v. Schiller, Rittmeister im k. k. österreichischen Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus von Rußland, mit Fräulein W. v. Alberti getraut.

— Aus dem Bahuprojekte für die Elisabeth-Eisenbahn, welches den Bauunternehmern zur Einsicht vorgelegt wird, ist zu ersehen, daß zwischen Wien und St. Pölten in folgenden Orten Stationsplätze beantragt sind: Penzing, Hütteldorf, Mariabrunn, Weidling, Purkersdorf, Preßbaum, Rekaminkel, Neulengbach, Ollersbach, Böhmkirchen, Pottenbrunn und St. Pölten. Die Strecke zwischen Wien und Linz wird bis Ende 1858 vollkommen hergestellt sein.

(Oesterr. Ztg.)

Triest, 28. Juni. Unter der Leitung des Herrn J. v. Vesselys und der verantwortlichen Redaktion des Herrn Ernst Desplaces erscheint vom 25. d. M. an in Paris zwei Mal monatlich ein Journal unter dem Titel „L'Isthme de Suez. Journal de l'Union des deux mers.“ Daselbe macht es sich zur Aufgabe, das Publikum von Allem in Kenntniß zu setzen, was sich auf die große Angelegenheit der Durchstechung des Isthmus bezieht. Unter Anderm wird es die Berathungen der internationalen Kommission mittheilen, welche sich in diesem Augenblicke in Paris versammelt, wie auch seiner Zeit die Organisation der allgemeinen Kanalgesellschaft, sobald sich dieselbe definitiv gebildet haben wird, und auf diese Weise eine Art beständiger Rechenschaftsbericht sein, den die Gesellschaft den Aktionären erstattet. Zugleich will dieses Journal alle kommerziellen und nautischen Fragen, die sich an den Kanalbau knüpfen, zur Sprache bringen und gründlich erörtern, und den Abonnenten überdies alle Aktienstücke, welche von der allgemeinen Kanalgesellschaft veröffentlicht werden, unentgeltlich und nur gegen Vergütung des Porto's mittheilen. (Triester Ztg.)

Triest. In der letzten abgehaltenen Sitzung der Triester Handels- und Gewerbekammer wurde auf eine von der dortigen Börsenfirma P. Revoltella an die Kammer gerichtete Eingabe hin beschlossen, dem h. k. l. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten die zahlreichen und sehr bedeutsamen Vortheile auseinanderzusetzen, die aus einer von Padua über Rovigo nach Santa Maria Maddalena und mittelst einer dort zu errichtenden Brücke über den Po nach dem jenseitigen Ufer bei Lago Scuro, von da aber über Ferrara nach Bologna zu führenden Eisenbahn hervorgehen müßten, durch welche die Verbindung zwischen der lombardisch-venetianischen und der italienischen Centralbahn an einem dritten Punkte hergestellt werden würde. Gleichzeitig wurde beschlossen, an das hohe Ministerium die Bitte zu richten, die Ausführung dieser Linie mit allen der h. Regierung zu Gebote stehenden Mitteln anbahnen und unterstützen zu wollen.

## Deutschland.

„Berichtigungen“, sagt die „N. Pr. Ztg.“, bilden in deutschen Zeitungen einen häufig vorkommenden ärgerlichen Artikel, sogar im Fache der Lokalgeschichte des Tages. Da sind denn die Leute, welche den Zeitungen überhaupt gern etwas am Zeuge flicken, gleich bei der Hand mit Raisonnements gegen die Unzuverlässigkeit der Presse; sie bedenken aber nicht, daß es gegen die Unrichtigkeiten in den Zeitungen, welche diese oft beim besten Willen nicht vermeiden können, ein probates Mittel gibt, nämlich dieses: den Zeitungen gleich von Hause das Richtige mitzutheilen. Die Londoner Zeitungen z. B. sind in dieser Hinsicht um Vieles besser daran, den Alles, wovon zu vermuthen

steht, daß es doch in die Oeffentlichkeit kommen werde wird dort unverzüglich der Presse mitgetheilt. So wird uns aus glaubwürdigem Munde ein Fall erzählt, daß bei Gelegenheit eines kaiserlichen Besuchs in London eine kleine Abänderung in einer anberaumten Festlichkeit befohlen wurde. Und das Erste, was der mit Ausführung dieser Abänderung beauftragte hohe Hofmann that, war die Anordnung, dieses auf der Stelle der und der Zeitung mitzutheilen, zur Verwunderung des dabei stehenden Nicht-Engländers, der sich vielleicht erinnerte, daß man auf dem Kontinent an die Zeitungen zuletzt denke, und in der Regel nur dann, wenn es eine Unrichtigkeit zu berichtigen gelte. Wir sind sonst nicht Freunde von Nachahmungen fremder Einrichtungen, müssen aber doch sagen, daß wenn dieses jedenfalls praktische Verfahren Eingang auf dem Kontinent fände, den Redaktionen ihr schwieriges und oft recht verdrießliches Amt sehr erleichtert würde. Außerdem: wenn die Zeitungen an Ort und Stelle sofort mit den richtigen Tagesnachrichten versehen werden, liegt darin das nachdrücklichste Gegengewicht gegen die Erdichtungen, womit die lokalen Neuigkeitskrämer nur zu oft auswärtige Blätter vollstopfen. Sapienti sat.

† Aus sicherer Quelle behauptet ein Korrespondent des „Fr. J.“ mittheilen zu können, daß die schon vielfach besprochene Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Frankreich und dem Kaiser von Oesterreich zu Ende des nächsten Monats, und zwar zu Mannheim, stattfinden wird. Zu gleicher Zeit sollen die Könige von Sachsen und Württemberg, der Großherzog von Hessen, der Herzog von Nassau und der Prinz-Regent von Baden sich dort einfänden. Der Kaiser Napoleon wird im großherzoglichen Schloß sein Absteigquartier nehmen; der Kaiser von Oesterreich dagegen im europäischen Hof logiren. Von Mannheim aus sollen nach Heidelberg, Speyer und Schwetzingen Ausflüge gemacht werden, wobei ohne Zweifel, nebst der freundschaftlichen Annäherung der verschiedenen Regenten, auch manches Wörtchen von Politik gewechselt werden wird. Vielleicht ist dies ein Vorspiel zu dem europäischen Kongreß.

## Italienische Staaten.

§ Der „Indep. belge“ wird mitgetheilt, daß Cavaliere Bianchini, der mit der Leitung der Angelegenheiten des Innern und der Polizei in Neapel beauftragt ist, seine Entlassung eingereicht habe. Als Ursache dieses Schrittes wird folgender Vorfall mitgetheilt: Der Polizei-Kommissär Giofi berichtete Bianchini über ein furchtbares Komplott gegen die Sicherheit des Staates zu Lecce in Apulien mit dem Zusage, daß er für die Ruhe der Stadt und Provinz nicht einstehen könne, wenn man ihm nicht die Vollmacht zur Verhaftung von 400 der Verschwörer gebe. Das dem Berichte beigeflossene Verzeichniß der Verschwörer umfaßte die geachteten und einflußreichsten Einwohner von Lecce. Dieß bestimmte Bianchini, vor Ertheilung weiterer Weisungen, den Bericht Giofi's dem Bischof von Lecce mitzutheilen. Dieser erwiderte, daß die Angaben Giofi's gänzlich falsch seien und beschwor den Minister, die Rathschläge des Polizei-Kommissärs nicht anzuhören. Giofi, der dieß in Erfahrung gebracht, wendete sich unmittelbar an den König, welcher dem Bischof gebot, sich alsogleich nach Neapel zu begeben. Der 80jährige Greis mußte sich, von Gendarmen eskortirt, die ihm unter dem Titel einer Ehrenwache beigegeben worden, zu der beschwerlichen Reise bequemen, die sich wegen Abwesenheit des Königs von Neapel bis nach Capua verlängerte. Dort gelang es ihm, auf den König einen tiefen Eindruck zu machen, und diesen von der Unrichtigkeit der Angaben Giofi's zu überzeugen. In Folge dessen verlangte der Minister Giofi's Entsetzung. Diese wurde jedoch verweigert, worauf der Minister seine eigene Entlassung einreichte, die aber gleichfalls bei Abgang der letzten Nachrichten nicht angenommen war.

## Frankreich.

Paris, 27. Juni. Graf de Morny's Abreise nach Petersburg soll wiederum hinausgeschoben worden sein. Es scheint, daß Rußland mit der Ernennung eines Botschafters zögert und Morny wird viel-

leicht gar nicht als außerordentlicher Botschafter nach Petersburg gehen, sondern nur als ein einfacher Repräsentant des Kaisers zur Krönung nach Moskau. Jedenfalls kann Frankreich keinen Botschafter am russischen Hofe beglaubigen, wenn dieser nicht ebenfalls einen Botschafter nach Paris sendet. Man ist hier durch die russischen Zögerungen um so mehr gereizt, als die halbamtlichen Blätter so stolz darüber waren, daß der französische Hof allein das Glück haben würde, einen russ. Botschafter zu besitzen.

## Großbritannien.

London, 27. Juni. Eine Reihe von Aktenstücken über die anglo-amerikanische Differenz wurde gestern dem Parlament vorgelegt. Mehrere sind schon aus amerikanischen Zeitungen bekannt. Es befindet sich darunter auch Mr. Crampton's Selbstvertheidigung, die acht volle Folienseiten füllt, und worin die Anklage gegen ihn wiederholt ein „Lügengewebe“ genannt wird. Wir theilen die beiden Antworten Lord Clarendon's auf Mr. Marcy's Depeschen mit. Die erste bezieht sich auf Zentral-Amerika und lautet:

„Der Earl of Clarendon an Mr. Dallas.

„Ausw. Amt, 26. Juni 1856.

„Sir! Die Depesche des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten vom 24. ult., von der Sie mir am 11. dieses eine Abschrift eingehändig haben und welche sich auf die zwischen der britischen und Vereinigten Staaten-Regierung obwaltende Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Auslegung und Gültigkeit des Vertrages vom 19. April 1850 und auf Zentral-Amerika im Allgemeinen bezieht, ist von Ihrer Majestät Regierung in aufmerksamer Erwägung gezogen worden. — Ehe ich mich anschicke, Ihnen die Ansichten von Ihrer Majestät Regierung in Erwiederung auf diese Depesche auseinander zu setzen, erlauben Sie mir in Bezug auf Mr. Marcy's Aeußerung, daß die direkte Unterhandlung über die Hauptfrage zwischen Mr. Buchanan und mir seit geraumer Zeit aufgehört hatte, zu bemerken, daß diese Unterbrechung eingetreten war, weil es Ihrer Majestät Regierung schien, daß ein fernerer Briefwechsel keine Aussicht hatte zu einer Beilegung der Streitfrage zu führen. Diese Frage drehte sich um die Auslegung des Traktates von 1850, bezüglich dessen Ihrer Majestät Regierung von Mr. Buchanan zum ersten Mal vernahm, daß die gegenwärtige Regierung der Vereinigten Staaten einer andern Meinung huldigt als die vorige Regierung der Vereinigten Staaten. Der Vertrag war veranlaßt durch die mannigfachen Projekte, die zur Herstellung kommerzieller Verbindungswege zwischen dem atlantischen und dem Stillen Weltmeere über Mittel-Amerika aufgetaucht waren, und nahm besonders Bezug auf den Plan zur Anlegung eines Schiffkanals mittelst des St. John-Flusses und des Nicaragua-See's. Der Hauptzweck des Vertrages war, eine Sicherheit dafür zu schaffen, daß diese Verbindungswege, gleichviel durch welchen Theil Mittel-Amerika's sie gingen, allen Nationen zu gleicher Benützung frei stehen und nicht unter die ausschließliche Kontrolle irgend einer Staatsmacht fallen würden. Diese Zwecke und Vorsätze sind deutlich erläutert im ersten Vertrags-Artikel, welcher lautet: „Die Regierungen von Großbritannien und von den Vereinigten Staaten erklären hiemit, daß weder die eine noch die andere jemals irgend eine ausschließliche Kontrolle über besagten Schiffkanal für sich erlangen oder behaupten wird; indem sie übereinkommen, daß keine von beiden jemals irgend welche, den besagten Schiffkanal beherrschende oder in dessen Umgebung liegende Befestigungswerke errichten oder behaupten, und daß keine jemals Nicaragua, Costa Rica, die Moskito-Küste oder sonst einen Theil Mittel-Amerika's besetzen oder besetzen, oder kolonisiren oder irgend eine Herrschaft darüber ergreifen oder ausüben wird; eben so wird keine von beiden irgend einen Schutz, den sie gewährt oder gewähren mag, oder irgend eine Allianz, die sie mit irgend einem Staat oder Volke hat oder haben mag, dazu benützen, um irgend solche Befestigungen zu errichten oder zu behaupten, oder um Nicaragua, Costa Rica, die Moskito-Küste oder sonst einen Theil Mittel-Amerika's

\*) Die Bureau befinden sich 32, Rue de Verneuil; der Abonnementspreis beträgt ganzjährig 20, halbjährig 10 Franks.

zu okkupiren, zu befestigen, zu kolonisiren, oder darüber irgend eine Herrschaft zu ergreifen oder auszuüben. Auch werden weder England noch die Vereinigten Staaten irgend ein inniges Verhältniß, oder eine Allianz, oder einen Einfluß, oder eine Verbindung, die sie mit irgend einem Staat oder einer Regierung haben mögen, durch deren Gebiet besagter Kanal gehen dürfte, dazu benützen, um entweder direkt oder indirekt für die Untertanen oder Bürger des einen Reiches irgend welche Handels- oder Schiffsfahrts-Rechte oder Vortheile zu erwerben oder zu behaupten, welche nicht unter denselben Bedingungen den Untertanen oder Bürgern des andern Reiches geboten werden sollen.“ — Ihrer Majestät Regierung dachte, die einfache und unzweifelhafte Auslegung dieses Artikels sei die, daß er beiden Regierungen zu thun verbietet, was der Wortlaut des Artikels ausdrücklich erklärt, daß keine von beiden Regierungen künftig thun soll; aber daß beide Regierungen im Besitz der vorher besessenen Rechte bleiben, überall, wo jene Rechte nicht ausdrücklich beschränkt oder aufgegeben worden sind. — Was namentlich den Schutz betrifft, welchen die britische Regierung eine lange Zeit hindurch den Moskito-Indianern gewährt hat, so ist dieser Artikel so weit entfernt, das Aufhören des Schutzes zu erfordern, daß er vielmehr die Existenz desselben anerkennt und seine Fortdauer im Auge hat; denn der Artikel besagt, daß keiner der Beteiligten von irgend einem Schutz, den er irgend einem Staate oder Volke gewährt oder gewähren mag, Gebrauch machen soll, um Befestigungen zu errichten u. s. w. Der Vertrag verlangt daher nicht das Aufhören des existirenden Schutzes, sondern verbietet die Benützung desselben zu gewissen genau angegebenen Zwecken. — Ich habe zu wiederholten Malen Mr. Buchanan davon in Kenntniß gesetzt, daß Ihrer Majestät Regierung sich von der Moskito-Schirmherrschaft gern zurückziehen möchte, vorausgesetzt, daß sie dieß in Ehren thun und für den König so wie die Indianer des Landes hinlängliche Sicherheit verschaffen könnte; daß Ruatan eine Besitzung der englischen Krone ist, und da ihrer Majestät Regierung nicht darenin willigen kann, die Moskito-Schirmherrschaft oder die Insel Ruatan bloß in Folge der Deutung, welche die Regierung der Vereinigten Staaten dem Vertrage gibt und deren Wichtigkeit Ihrer Majestät Regierung nicht einräumt, aufzugeben, sagte ich, daß der herkömmlichste so wie der freundschaftlichste Ausweg darin bestehen würde, eine dritte Macht über den Sinn des Vertrages entscheiden zu lassen. — Dieses Anerbieten machte ich Hrn. Buchanan auf Befehl Ihrer Majestät Regierung; ich wiederholte es mehrmals und diskutirte es mit ihm. Mr. Crampton hätte ohne Zweifel, seiner Weisung gemäß, meine Depesche vom 10. November, worin ich meine Unterredungen mit Mr. Buchanan schilderte, gleich beim Empfange Hrn. Marcy mittheilen sollen, aber daß er dieß unterließ, hatte wenig zu bedeuten, da Mr. Buchanan mich oft versicherte, daß Alles, was zwischen uns zur Sprache kam, seiner Regierung gebührend gemeldet worden sei. Ich kann daher nicht recht verstehen, wie so es kam, daß der Präsident, nach Mr. Marcy's Darstellung, nur aus gewissen Nebenumständen den Schluß ziehen zu können glaubte, daß Ihrer Majestät Regierung eine schiedsrichterliche Beilegung der mittel-amerikanischen Frage durch eine dritte Macht vorgeschlagen hätte. Das Mißverständnis, welches nun einmal stattfand, ist um des Verzugs willen, den es verursacht hat, zu bedauern; doch ist es durch Marcy's Depesche und das von ihm jetzt vorgeschlagene Verfahren verhältnißmäßig unwichtig geworden. Da Ihrer Majestät Regierung eben so lebhaft wie der Präsident die freundlichen Beziehungen der beiden Länder ungeschwächt aufrecht zu halten wünscht, ist sie bereit, Unterhandlungen über diese Angelegenheiten anzuknüpfen, und hat das aufrichtige Verlangen, sie einem baldigen und befriedigenden Abschluß entgegen zu führen. — Mr. Marcy bemerkt vollkommen richtig, daß Großbritannien auf keinerlei Besitzungen und Gebiete an der Moskitoküste einen Anspruch erhebt, und Ihrer Majestät Regierung hält

dafür, so wie sie stets dafür gehalten hat, daß die künftige Lage der Moskito-Indianer, für welche zu sorgen Ihrer Majestät Regierung als eine Ehrenpflicht crachtet, durch direkte Unterhandlungen festgestellt werden könnte. — Es wird nicht behauptet, noch ist die Behauptung niemals aufgestellt worden, daß Ihrer Majestät Regierung, ohne Verletzung der Bestimmungen des Vertrages von 1850 „San Juan de Nicaragua oder irgend einen andern Punkt in Zentral-Amerika im Namen der Moskito-Indianer „mit einer Militärmacht besetzen und besetzt halten könnte“; und Ihrer Majestät Regierung stimmt mit Herrn Marcy überein, daß ein solches Vorgehen mit der Unabhängigkeit und Neutralität der Landenge unverträglich sei und den Vertrag für die Vereinigten Staaten nichtig machen würde; aber keine solche Präntension ward je aufgestellt, kein solcher Schritt war jemals beabsichtigt. Was den Bezirk von Belize anlangt, so hält Ihrer Majestät Regierung dafür, daß die einzige Frage, um die es sich dabei in Bezug auf Zentral-Amerika handelt, in der Grenzschiede zwischen jenem Lande und den britischen Besitzungen besteht; und bei der Ausgleichung dieser Frage braucht man sich auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gefaßt zu machen. — Was Ruatan und die andern Bai-Inseln betrifft, so hatte sie zu verschiedenen Zeiten bald Großbritannien, bald Spanien, und nach dem britische Ansiedler sich wieder auf Ruatan niedergelassen hatten, nahm Großbritannien anno 1839 davon förmlich Besitz und hat ihn seitdem ohne Unterbrechung behauptet. Die Bevölkerung nahm rasch zu und von Zeit zu Zeit setzte der Superintendent von Belize Friedensrichter für die Insel ein, bis 1852, wo diese Inseln lediglich zu ihrer besseren inneren Verwaltung eine Kolonialregierung in regeltreuer Form erhielten; aber Großbritannien erlangte dadurch keinerlei Gebietsrechte, die es nicht schon früher besaß. — Die Regierung der Vereinigten Staaten behauptet jedoch, daß, selbst die rein perspektive Geltung des Clayton-Bulwer-Vertrages angenommen, diese Inseln vor 1852 keinen Bestandtheil der britischen Besitzungen gebildet haben. — Wenn die Differenz zwischen den beiden Regierungen über diesen Punkt nicht auf dem Wege der direkten Unterhandlung beigelegt werden kann, so scheint kein Grund vorhanden, warum sie nicht geeignet wäre, einer Macht zur Begutachtung unterbreitet zu werden. — Ihrer Majestät Regierung hat mit Vergnügen vernommen, daß Sie angewiesen sind, mit mir bezüglich Zentral-Amerika's in Verbindung zu treten, um zu ermitteln, ob erstens die bestehenden Differenzen nicht rasch durch direkte Unterhandlungen zu beendigen sind und im Verneinungsfalle, die Bedingungen der schiedsgerichtlichen Austragung jener Differenzpunkte, für welche eine solche Ausgleichungsmethode erforderlich oder anwendbar sein mag, zu erörtern. — Dieß ist der Weg, den Ihrer Majestät Regierung von Anfang an einzuschlagen Willens war; und ich habe demnach die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich bereit bin, auf die vorgeschlagene Verhandlung einzugehen, und ich vertraue, daß unsere Konferenzen in jenem Geiste der Herzlichkeit und Freimüthigkeit vor sich gehen werden, welchen, wie Mr. Marcy mit Recht bemerkt, die wahren Interessen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten erheischen. „Ich bin &c.

(gez.) Clarendon.“

### Donaufürstenthümer.

Der „Lemesvarer Btg.“ wird aus Alt-Drusowa vom 25. d. M. geschrieben:

„Den 22. kam ein französischer Seedampfer von 8—9 Schuh Tiefgang mit 2 französischen Intendanten am Bord in Gurgewo an. Da am dortigen Landungsplatze sowohl der Raum als die nöthige Tiefe zum Landen fehlte, ließ dieser Dampfer nach Seegebrauch in der Mitte des Kanals seine Anker fallen und hängte sich an selbe, insofern es die Tiefe des Wassers erlaubte, gegen das Land in die Nähe der übrigen Schiffe. Der der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft gehörige Dampfer „Samson“ kam stromaufwärts, und da dessen Kommandant nicht abne-

konnte, daß ein Seedampfer von solchem Tiefgange bis hierher kommen und seinen Anker in Mitte des Fahrwassers ausgeworfen haben würde, fuhr er auf der gebräuchlichen Stromlinie und wurde von dem Anker im Fahrwasser derart unter dem hinteren Kessel beschädigt, daß durch den entstandenen Leck allso gleich mit größter Hastigkeit das Wasser eingedrungen ist; die Maschinisten hatten nichts Eiligeres zu thun, als auf's Verdeck zu eilen, denn das Schiff sank augenblicklich auf den Boden, wo es noch gegenwärtig liegt; indessen sind bereits die nöthigen Vorkehrungen zu seiner Hebung getroffen. Der Unfall ist dem französischen Schiffskommandanten zuzuschreiben, der sich auf dem Flusse zur See wählte und jene Vorsichtsmaßregeln unterließ, die der Fluß bedingt.

Die Türken haben bereits die ihnen zugefallenen Schlangeninseln besetzt und den Leuchtturm hergestellt. Dieß zur Berichtigung mancher Notizen, welche die Besetzung dieser Inseln und die Errichtung des Leuchtturmes als ein von den Russen den Türken bestrittenes Recht mittheilen.“

### Telegraphische Depeschen.

\* Verona, 30. Juni. Weizen ist auf sämtlichen lombardisch-venetianischen Märkten um 3 Lire per metrische Soma niedriger; die Ernte, einige vom Hagel betroffene Strecken ausgenommen, ist befriedigend; Mais, weil die Ernte noch fern, behauptet. Hafer, vielversprechend, Cocons steif gehalten.

\* Livorno, 28. Juni. Die Weizenernte ist günstig. Olivenblüthe in Fülle vorhanden. Die Kryptogame sind strichweise fortgeschritten, sonst ist der allgemeine Traubenstand gut; Weizen weichend.

\* Rom, 28. Juni. Die außerordentliche Regierungskommission für die Marken ist außer Wirksamkeit gesetzt worden; die Provinz Ancona wird, wie früher, eine einfache Delegation. Der dortige bisherige außerordentliche Kommissär Monsign. Amici geht als Prolegat der vier Legationen nach Bologna; der bisherige Delegat von Perugia, Mons. Mandi, ist zum Delegaten von Ancona ernannt.

\* Paris, 1. Juli. Der Kaiser ist heute nach Nancy abgereist, wo er übernachtet wird; morgen trifft er zu Plombieres ein.

\* London, Montag Abends. Graf Clarendon erklärte in der Sitzung des Oberhauses, die Korrespondenz wegen Neapel sei mit Neapel selbst und zwischen den Westmächten noch nicht beendet. Im Unterhause fand eine Debatte über Moore's Antrag auf einen gegen die Regierung wegen der amerikanischen Verbungsache auszusprechenden Tadel statt. Nachdem die Tories die Regierung heftig angegriffen hatten, wurde über eine Vertagung der Debatte abgestimmt, und dieselbe mit 210 gegen 110 Stimmen verworfen, worauf die Regierung freiwillig die Vertagung adoptirte.

\* Konstantinopel, 25. Juni. Die Krim ist bis 15.000 Mann alliirter Truppen bereits geräumt. Zur Revision der gegen Salih Pascha von Varna gepflogenen Untersuchung ist eine neue Kommission eingesetzt worden. Die Hospodare der Donaufürstenthümer sollen ungeachtet ihrer ablaufenden Amtsdauer einstweilen weiter funktionieren. Der österreichische Konsul Baum ist hier eingetroffen. Die k. k. Interunntatur ist nach Bujakdere übergestellt.

### Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

\* Madrid, 26. Juni. Der Minister des Innern, Herr Escosura, ist gestern Abends nach Valladolid abgereist; er ist von der Regierung beauftragt, sie zu vertreten, die Ordnung zu befestigen und die Ursachen der Unruhen zu erforschen. — Gestern sind drei Brandstifter zu Valladolid erschossen worden; neue Verhaftungen hatten statt. Die Empörer haben mehrere am Kanal von Castilien gelegene Besitzungen geplündert und in Brand gesteckt.

\* Madrid, 28. Juni. In Bajadoz sind Unruhen ausgebrochen. Die Aufständigen verbrannten den Zirkus. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

